

Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend und Familie	2
Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche	2
Information	2
Kinder- und Jugendhäuser	2
Spielplätze	3
Ferienprogramm	3
Sportangebote für Kinder und Jugendliche	3
Jugendabteilung Stadtbibliothek	4
Minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern	4
Schule für Kinder von 6 bis 15 Jahren	5
Kinderbetreuung	8
Schwangerschaft und Geburt	12
Familienplanung, Verhütung und Sexualberatung	14

Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Erziehung in Deutschland muss ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Es gibt Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche

In Nürnberg gibt es viele Orte an denen Ihre Kinder und Sie mit Ihren Kindern – kostenlos – freie Zeit verbringen können.

Information

Eine Übersicht zu aktuellen Freizeitangeboten und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche finden Sie auf den Seiten des Jugendamtes der Stadt Nürnberg:

 www.nuernberg.de/internet/kinder_und_jugendliche/

Auf der Seite der Jugend Information Nürnberg gibt es weitere Ideen, was Ihr Kind in seiner Freizeit machen kann. Die Jugend Information ist auch eine Informations- und Kontaktstelle für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren.

 www.jugendinformation-nuernberg.de

Woher weiß die Anzeige, wann die Bahn kommt? Wie kräht der Hahn auf Japanisch? Bei der "Sendung mit der Maus" finden Kinder Antworten auf spannende Fragen. Eine der bekanntesten deutschen Kindersendungen mit Erklärungen zu verschiedensten Dingen in Deutschland gibt es auch auf englischer, französischer, arabischer, kurdischer Sprache und Dari.

 www.wdrmaus.de

Kinder haben auch Rechte! Damit sowohl Kinder, als auch Erwachsene das merken, steht im Stadtpark eine „Straße der Kinderrechte“. An acht Stationen können Kinder spielerisch mehr über ihre Rechte erfahren. Hier finden Sie eine Übersicht über die Stationen: [»»Lageplan.](#)

Straße der Kinderrechte

 [Stadtpark](#)

 www.nuernberg.de/internet/kinder_und_jugendliche/

Kinder- und Jugendhäuser

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKiA) ist für alle Kinder und Jugendlichen. Es gibt viele verschiedene Einrichtungen in der ganzen Stadt. Dazu gehören [Kinder- und Jugendhäuser](#) für Kinder ab der Grundschule:

- Jugendtreffs für Jugendliche ab 14 Jahren

- Streetwork-Angebote
- zwei Spielmobile für Kinder
- mobile Jugendarbeit für Jugendliche
- betreute [Aktivspielplätze](#) für Kinder

Alle diese Angebote sind freiwillig und für alle jungen Menschen im passenden Alter offen. Die Kinder und Jugendlichen können dort ihre Freizeit verbringen, Freunde treffen, spielen oder an Gruppen teilnehmen. Außerdem gibt es Beratung und Unterstützung, zum Beispiel bei Problemen in der Schule, im Beruf oder im Alltag.

Auf der Internetseite „[Kinder und Jugendliche in Nürnberg](#)“ findet man alle Einrichtungen mit ihren Kontaktdaten, Öffnungszeiten und Angeboten. Die Räume der Einrichtungen können nach Absprache auch von anderen Gruppen genutzt werden. Zum Beispiel von Mutter-Kind-Gruppen oder als Treffpunkt für Familien. Dafür sollte man mit der Leitung der Einrichtung sprechen.

Spielplätze

Im ganzen Stadtgebiet verteilt, befinden sich über 200 öffentliche Spielplätze. Hier können Ihre Kinder draußen im Sand spielen, Rutschen oder Schaukeln. Spielplätze sind für alle geöffnet und kostenlos.

Eine Karte der Nürnberger Spielplätze finden Sie hier: [»» Spielplätze](#).

Eine Liste mit allen Adressen finden Sie hier: [»» Adressliste Spielplätze](#).

Ferienprogramm

Ferienzeit und noch nichts geplant?! Mit dem Ferienprogramm für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren kommt keine Langeweile in den Pfingst- und Sommerferien auf. Das Ferienprogramm bietet verschiedene Aktivitäten zu Land und zu Wasser: Bouldern, Zaubern lernen, Schmuck basteln, Schnuppertauchkurs, Tiere und Tierspuren-Jagd... Spiel, Spaß und Spannung garantiert. Von Dezember bis März bietet der "Winter in Nürnberg" ein abwechslungsreiches Programm für Kinder zwischen 4 und 16 Jahren.

Das Ferienprogramm wird vom Jugendamt bezuschusst, damit die Kosten für die Teilnehmer kleingehalten werden. Darüber hinaus gibt es weitere finanzielle Unterstützung: [»»Nürnberg-Pass](#), [»»Bildungs-und Teilhabepaket](#).

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung erhalten Sie hier:

Ferienprogramm-Büro

 0911 231-8560

 www.nuernberg.de/internet/ferien/

 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag bis 15:30 Uhr

oder Termin nach Vereinbarung.

Sportangebote für Kinder und Jugendliche

Gerade für Kinder gibt es jede Menge Möglichkeiten zu toben, zu spielen und verschiedenste Sportarten auszuüben. Neben Spiel-, Bolz- und Basketballplätzen finden sich rund 500 Bewegungs- und Sportangebote von Sportvereinen und der Stadt Nürnberg. Der Sportservice informiert und hilft Ihnen das richtige Sportangebot für Ihr Kind zu finden: [»»Sport Service.](#)

Mitternachtssport

Du machst gerne Sport, bist zwischen 16 und 27 Jahre alt und hast am Freitagabend Zeit? Dann mach mit beim Mitternachtssport am späten Freitagabend! Sechs verschiedene Orte laden Dich und Deine Freundinnen und Freunde ein zum Mitmachen und Zuschauen. Hier findest du die Termine: [»»Mitternachtssport Termine](#)

Weitere Informationen finden Sie hier:

 www.nuernberg.de/internet/kinder_und_jugendliche/

 Fußball ist für alle 16- bis 24-jährigen und Basketball und Co. für alle zwischen 16 und 27 Jahren.

"Kids aktiv" Bewegungsbroschüre

Die Broschüre bietet einen Überblick über Sportangebote und Bewegungsangebote für Kinder bis 10 Jahre sowie eine Übersicht über die Spielplätze und Bolzplätze in Nürnberg: [»»Kids Aktiv Bewegungsbroschüre.](#)

Jugendabteilung Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek, im Nürnberger Zentrum, hat auch eine Jugendabteilung. Hier gibt es einen eigenen Wii-Raum, Internetarbeitsplätze, eine Xbox 360 (+ Kinect) und eine PS4, viele DVDs und Blu- Rays, Mangas, Romane, Hörbücher, und mehr. Das Ausleihen von Büchern und Medien ist kostenfrei.

Weitere Informationen zur Stadtbibliothek findet man hier: [»»Stadtbibliothek .](#)

Minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern

Flüchtlinge unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen **unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen = umA**. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt ("Inobhutnahme"). Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person "volljährig" (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher mit.

Wichtig: Wenn Sie auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige/Personen unter 18 Jahren reisen ohne ihre Eltern ein, aber **mit Verwandten** (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit dem/der Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob der/die Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher mit.

Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den/die Minderjährige/n an Stelle der Eltern.

Schule für Kinder von 6 bis 15 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 15 Jahren in die Schule gehen müssen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen. Falls Sie die Schreiben nicht verstehen, Fragen Sie bei Ihrer **»»Asylsozialberatung** oder Ihrem **»»Helferkreis** nach, ob Ihnen jemand helfen kann.

Schulanmeldung

Die Betreuer Ihrer Unterkunft melden Ihr Kind beim Staatlichen Schulamt an. Sie bekommen mit der Post einen Termin beim Schulamt. Danach kann Ihr Kind zur Schule gehen.

Wichtig: Bringen Sie unbedingt Ihr Kind mit! Bitte bringen Sie außerdem einen Dolmetscher und folgende Dokumente mit:

- Ihren Ausweis, Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung der Ausländerbehörde
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Ausweis, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

📍 Lina-Ammon-Str. 28 , 90471 Nürnberg

🕒 **Anmeldungen Montag - Freitag 08:00 - 13:00 Uhr**
oder telefonische Terminabsprache

Das bayrische Schulsystem

Ihr Kind kommt im Regelfall zuerst in eine Übergangsklasse, um Deutsch zu lernen. Wenn Ihr Kind gut genug Deutsch kann, kommt es in eine normale Schulklasse. Manchmal gibt es jedoch nicht genügend Plätze, so dass es sein kann, dass Ihr Kind direkt in eine Regelklasse kommt.

Klassenreisen, Ausflüge, Schulfeste, Schulaufführungen und Schwimmunterricht sind in Deutschland Teil des Unterrichts und Schulalltags. Ihr Kind sollte an diesen Veranstaltungen

teilnehmen, weil es hier viel Neues lernen kann und weil diese gemeinsamen Aktivitäten besonders die Freude der Kinder am Besuch der Schule, aber auch ihre sprachlichen Fähigkeiten stärken.

Hier finden Sie das bayerische Schulsystem auf [»»Deutsch](#) und [»»Arabisch](#).

Haben Sie Fragen zum bayrischen Schulsystem?

NEST-Elternlots*innen helfen den Kindern und Eltern sich im bayerischen Schulsystem zurechtzufinden.

Nürnberger Elternbüro für Schulerfolg und Teilhabe (NEST)

Alina Frei

 [0911/2313495](tel:0911/2313495)

Magdalena Musial

 [0911/23114204](tel:0911/23114204)

@ipsn@stadt.nuernberg.de

 Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

In den Schulferien bleibt die Beratungsstelle geschlossen.

 Beratung in Deutsch und in den Familiensprachen

 www.nuernberg.de/internet/paedagogisches_institut/

Spezielle Programme für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Es gibt auch spezielle Programme, um geflüchteten Kindern und Jugendlichen den Einstieg in Realschulen und Gymnasien zu ermöglichen:

Einstieg in die Realschule: Das Programm "SPRINT" ("Sprachförderung intensiv") richtet sich an Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen in Übergangsklassen. Nach dem Besuch einer Übergangsklasse kann das Schulamt Schulkinder auswählen, die sie für geeignet für die Realschule hält. Die Eingliederung in die Jahrgangsstufe 6 bzw. 7 eröffnet den Schülerinnen und Schülern den Weg zum Realschulabschluss.

"SPRINT" (Sprachförderung intensiv)

@sprint@mb-rs-mittelfranken.de

Quereinstieg in das Gymnasium: Für besonders begabte und leistungswillige Schulkinder bis 15 Jahre gibt es mit InGym einen sechsmonatigen Deutschkurs, der den Weg ins Gymnasium ebnet. Die Anmeldung erfolgt über ein wohnortnahes Gymnasium, das das Kind als Gast Schüler/in aufnimmt und dann an das Martin-Behaim-Gymnasium weitervermittelt.

„InGym“

@mbg@martin-behaim-gymnasium.de

Schulmaterial

Von der Schule bekommen Sie eine Bestätigung, dass Ihr Kind für die Schule angemeldet ist. Mit der Bestätigung können Sie beim Sozialamt finanzielle Unterstützung für Schulmaterial beantragen. Insgesamt handelt es sich hierbei um 100 Euro, die entweder in einem Betrag oder in zwei Raten ausgezahlt werden. Dies hängt davon ab, wann ihr Kind eingeschult wird.

Sozialamt der Stadt Nürnberg Wirtschaftliche Hilfen

 [Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg](#)

 0911 231-5513

 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Fahrtkosten zur Schule

Sie können beim Schulamt einen Antrag stellen, damit Sie die Kosten für Bus und Straßenbahn nicht selbst bezahlen müssen. Dann wird für Ihr Kind die Monatskarte bezahlt. Dies geht aber nur, wenn der Schulweg Ihres Kindes länger als 2 km ist (1. bis 4. Klasse). Ab der 5. Klasse muss der Schulweg länger als 3 km sein. Weitere Infos und Download der Anträge, erhalten Sie hier:

 www.schulen-in-nuernberg.de

Krankmeldung bei der Schule

Bitte rufen Sie vor 08:00 Uhr in der Schule an, wenn Ihr Kind krank ist oder aus wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann. Die Schule muss sonst Ihr Kind suchen, notfalls mit der Polizei. Es kann sein, dass Sie dann eine Strafe bezahlen müssen.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in Nürnberg

Es ist möglich, für Ihr Kind durch das **»»Bildungs- und Teilhabepaket** finanzielle Unterstützung für das Mittagessen in der Schule, Mitgliedsbeiträge für Kultur- oder Sportvereine oder das Geld für die Teilnahme an Schulausflügen zu bekommen. Den Antrag stellen Sie unverzüglich im Sozialamt.

Wichtig: Sie müssen den Antrag immer stellen, bevor sie selbst etwas bezahlen. Wenn Sie bereits etwas bezahlt haben, bekommen Sie das Geld nicht zurück.

Falls Ihre Unterkunft die Postleitzahl:

90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489 oder 90491 hat, wenden Sie sich bitte an:

Sozialamt der Stadt Nürnberg Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe

 [Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg](#)

 Montag bis Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

 Auskünfte unter 0911 231-4347

Falls Ihre Unterkunft die Postleitzahl
90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478 oder 90480
hat, wenden Sie sich bitte an:

Sozialamt der Stadt Nürnberg
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe

 Reinerzer Str. 12, 90473 Nürnberg
 Montag bis Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Auskünfte unter 0911 231-4347

Nachmittagsbetreuungsangebote

Für Schulkinder gibt es Horte und Mittagsbetreuung für die Betreuung nach der Schule.
Hortplätze werden über das Jugendamt der Stadt Nürnberg vergeben. Für die Mittagsbetreuung
wenden Sie sich bitte direkt an die Schule Ihres Kindes.

Jugendamt der Stadt Nürnberg
Servicestelle Kitaplatz

 Dietzstr. 4, Erdgeschoss, Zimmer 002, 90443 Nürnberg
 0911 231-10444

Kinderbetreuung

Was ist eine Kita?

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Vor dem Schulbesuch, ab 1 Jahr bis 12 Jahre
kann Ihr Kind eine Kindertagesstätte besuchen. Dort wird Ihr Kind von Erzieherinnen und
Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge.

Warum ist die Kita gut für mein Kind?

Hier kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es
auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde sowie die deutsche Kultur kennen.
Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer
Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung bzw.
Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie Ihre Unterkunftsbetreuung oder das Jugendamt
der Stadt Nürnberg.

Welche Kitas gibt es?

- Ist Ihr Kind 1-3 Jahre alt, heißt die Kindertagesstätte **„Krippe“**.
- Ist Ihr Kind 3-6 Jahre alt, heißt die Kindertagesstätte **„Kindergarten“** (Abkürzung KiGa)

- Ist Ihr Kind 6-12 Jahre alt und geht nach der Schule noch in die Kindertagesstätte, heißt sie „**Hort**“.
- Geht Ihr Kind in eine Kindertagesstätte mit gemischten Altersgruppen heißt sie „**Haus für Kinder**“.

Schauen Sie sich auch den Film an! Er zeigt den Alltag in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege: [»»Kindertageseinrichtungen in Deutschland](#)

Wie finde ich für mein Kind einen Platz in einer Kindertagesstätte?

Um einen Platz zu finden, fragen Sie Ihre Unterkunftsbetreuung oder das Jugendamt der Stadt Nürnberg. Dort gibt es eine „Servicestelle Kitaplatz“, die Ihnen hilft, einen Platz zu finden. Die Beratung findet auf Deutsch und Englisch statt.

Jugendamt der Stadt Nürnberg- Servicestelle Kitaplatz

 [Dietzstr. 4, Erdgeschoss, 90443 Nürnberg](#)

 0911 231-10444

 Montag bis Donnerstag 08:30 - 12:30, 13:30 - 15.30 Uhr

Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Bitte vorab einen Termin vereinbaren.

Sie können auch das [»»Kita-Portal Nürnberg](#) nutzen um eine passende Kindertageseinrichtungen in Nürnberg zu finden.

Tagespflegeplätze werden vermittelt über:

fmf FamilienBüro gGmbH

 [Bahnhofstr. 1, 90457 Stein bei Nürnberg](#)

 0911 255229-0

Tagespflegebörse Nürnberg

Kinderhaus Nürnberg gGmbH

 [Maxfeldstr. 23, 90409 Nürnberg](#)

 0911 353936

Für Schulkinder gibt es als Alternative zum Hort die Mittagsbetreuung. Dort wird Ihr Kind in den Räumen der Schule oder in unmittelbarer Schulnähe betreut. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die Schule Ihres Kindes.

Finanzielle Unterstützung

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtung oder Tagespflege werden in der Regel von der Stadt Nürnberg übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das Jugendamt der Stadt Nürnberg stellen.

Jugendamt der Stadt Nürnberg- Wirtschaftliche Jugendhilfe

 [Dietzstr. 4, 90443 Nürnberg](#)

 0911 231-30 20

 Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag bis 15:30 Uhr

Beim Sozialamt können Sie für Ihr Kind Leistungen für **»»Bildung und Teilhabe** beantragen. Dort gibt es unter Anderem Zuschüsse zum gemeinsamen Mittagessen in Schule und Kita.

Falls Ihre Unterkunft die Postleitzahl 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489 oder 90491 hat, wenden Sie sich bitte an:

Sozialamt der Stadt Nürnberg
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe
📍 [Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg](#)

Falls Ihre Unterkunft die Postleitzahl 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478 oder 90480 hat, wenden Sie sich bitte an:

Sozialamt der Stadt Nürnberg
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe
📍 [Reinerzer Str. 12, 90473 Nürnberg](#)

📅 Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr
☎️ 0911 231-4347

Weitere Informationen für Zuschüsse und für die Übernahme von Gebühren finden Sie unter:

🌐 www.kita-zuschuesse.nuernberg.de

Wie funktioniert eine Kita in Nürnberg?

1. Eingewöhnung

Nachdem Sie einen Platz in einer Kita gefunden haben, wird ihr Kind in der Kita „eingewöhnt“. Das geht so: Mama oder Papa gehen eine Zeitlang zusammen mit dem Kind in die Kita. Sie lernen zusammen die Erzieherinnen und Erzieher, die Räume, die anderen Kinder und den Tagesablauf kennen. So kann ihr Kind sich gut an den neuen Ort gewöhnen und Sie sich als Eltern auch. Deshalb sagt man Eingewöhnung. Das ist in Deutschland sehr wichtig und das machen alle Eltern und alle Kinder. Die Eingewöhnung kann zwei und mehr Wochen dauern.

2. Tür- und Angelgespräche

Nach der Eingewöhnung bringen Sie ihr Kind morgens in die Kita und holen es mittags oder abends, je nachdem wie lange Sie gebucht haben, wieder ab. Dafür gibt es feste Zeiten. Die muss man einhalten. Das ist für die Kinder sehr wichtig, so können die Erzieherinnen und Erzieher ungestört mit den Kindern „arbeiten“. Wenn Sie ihr Kind bringen oder abholen können Sie kurz mit dem Personal sprechen und sagen, was für Sie wichtig ist oder wie es ihrem Kind gerade geht. Beim Abholen erfahren Sie kurz von den Erzieherinnen und Erzieher, was ihr Kind in der Kita erlebt hat und wie es ihm ergangen ist. Auch wenn die Kita etwas von Ihnen braucht oder einen Ausflug plant, wird Ihnen das mitgeteilt. Das nennt man „Tür- und Angelgespräche“.

3. Elterngespräche

Regulär finden in einem Kindergartenjahr zwei Elterngespräche statt. Das gilt für alle Eltern und alle Kinder. In diesen Gesprächen wird Ihnen erzählt, was das Kind in der Kita gelernt hat, was es besonders gut kann und wo es sich noch weiter entwickeln sollte. Zu diesen Terminen kann auch ein Dolmetscher kommen, damit sich alle gut verstehen. Manchmal gibt es auch außerhalb der regulären Termine etwas Wichtiges zu besprechen. Auch Sie als Eltern können um ein Gespräch bitten, wenn Sie etwas an der Arbeit in der Kita stört oder wenn Sie etwas Wichtiges zu ihrem Kind mitteilen möchten. Dann vereinbart die Kita mit Ihnen einen Termin. Zu diesem Termin kann auch ein Dolmetscher kommen, damit sich alle gut verstehen.

4. Elternpost

In fast jeder Kita gibt es ein Fach für jedes Kind, in dem die Kita auch Informationen für die Eltern hinein legt. In diesen „Elternbriefen“ stehen viele Informationen zum Beispiel über gemeinsame Feste oder Ausflüge, die geplant sind oder über neue Regelungen in der Kita, die für Eltern wichtig sind, wie zum Beispiel neue Bring-Zeiten oder Regeln zum Abstellen des Kinderwagens o.ä. Es ist wichtig, dass Sie diese Elternpost lesen. Wenn Sie die Elternpost nicht lesen können, bitten Sie die Kita, Ihnen zu helfen. Der Brief kann bspw. von einem Dolmetscher oder von anderen Eltern übersetzt werden.

5. Elternabende

Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine zu den Elternabenden hängen in der Kita aus, stehen in dem Elternbrief oder werden mündlich mitgeteilt.

6. Alltag in der Kita

Jede Kita hat einen bestimmten Tagesablauf. Meistens sieht der ungefähr so aus:

- Die Kinder werden von ihren Eltern am Morgen zu einer bestimmten Zeit in die Kita gebracht. Jede Kindertageseinrichtung hat Bring- und Abholzeiten, die normalerweise eingehalten werden.
- Im Laufe des Vormittags haben die Kinder die Möglichkeit:
 - zu frühstücken. Entweder bereitet die Kita das Frühstück vor oder die Kinder bringen etwas von zu Hause mit.
 - In der „Freispielzeit“ haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen, zu basteln oder zu turnen.
 - Beim gemeinsamen „Morgenkreis oder Kinderkreis“ treffen sich alle Kinder, um wichtige Themen zu besprechen, Lieder zu singen oder neue Spiele zu lernen.
 - Es gibt auch gezielte Angebote und Projekte: Die Kinder können basteln, Sport machen, Geschichten hören oder erhalten eine gezielte Förderung.
- Mindestens einmal am Tag können die Kinder in den Garten gehen und die Natur erleben.
- Mittags gibt es ein gemeinsames Mittagessen:
 - Je nach Alter können die Kinder danach einen Mittagsschlaf machen oder haben eine ruhige Zeit zum Spielen.
- Danach ist wieder Zeit zum Spielen.
- Die Kinder erhalten Getränke in ihrer Kita, häufig wird auch zusätzlich noch Obst und ein Snack am Nachmittag angeboten.
- Schließlich holen sie das Kind zur der Zeit wieder ab, die Sie mit der Kita ausgemacht haben.

7. Konflikte in der Kita

Manchmal gibt es Missverständnisse zwischen Eltern und Fachkräften. Das kann passieren, wenn Eltern und Fachkräfte unterschiedlich über das Kind denken. Manchmal finden Eltern Dinge komisch, die die Fachkräfte machen, manchmal finden aber auch Fachkräfte komisch, was Eltern machen. Dann ist es wichtig miteinander zu sprechen und zu fragen: Warum macht Ihr das so?

Wenn Eltern oder Fachkräfte nicht mehr weiter wissen, können Sie sich zunächst an die Leitung der Kita oder an den Elternbeirat wenden. Wenn das Problem dann noch nicht gelöst ist, ist der Träger der Kita oder das Jugendamt der Stadt Nürnberg Ansprechpartner. Dort im Jugendamt arbeiten Menschen, die extra dafür da sind, bei Konflikten zwischen Kita und Eltern zu helfen.

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen freier Träger



0911 231-1548 und -3132
oder

Städtische Kindertageseinrichtungen



0911 231-6691 und 231-4105

Agentur Familie und Beruf

Sie berät Eltern bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Neuorientierung oder Wiedereinstieg ins Erwerbsleben und zu Möglichkeiten der Übernahme von Kinderbetreuungskosten.

Außerdem hilft sie den Eltern:

- bei der Suche nach einer geeigneten Kinderbetreuung
- bei der Suche nach Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche
- bei Fragen zu Familien- und Haushaltshilfen

Agentur Familie und Beruf

 Maxfeldstraße 23, 90409 Nürnberg

 0911 528926-00

@agentur@kinderhaus.de

 Mo, Mi, Fr 09:00 - 13:00 Uhr

Di, Do 13:00 - 17:00 Uhr

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Dort sollten Sie regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen durchführen lassen. Sie erhalten dann einen Mutterpass.

Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Information über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Alle Beratungsstellen zum Thema Schwangerschaft, Geburt und weitere Hilfsangebote finden Sie hier: [»»Beratungsstellen und Hilfsangebote.](#)

Hilfreiche Tipps rund um das Thema "Eltern werden, Eltern sein" werden in den mehrsprachigen Videoclips vom Bündnis für Familie gegeben - egal ob es um finanzielle Leistungen, nötige Behördengänge, Kinderbetreuung oder Treffpunkte für junge Eltern geht. Die Videoclips finden Sie hier: [»»Eltern \(werden\) in Nürnberg.](#)

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme für die Nachsorge in Ihrer Unterkunft. Falls die Klinik keine Hebamme vermittelt, wenden Sie sich an [»»Frühe Hilfen/KoKi](#) (Jugendamt, Koordinationsstelle für Frühe Hilfen). Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Erstausstattung

Mit Ihrem Mutterpass erhalten Sie bei Bedarf im Sozialamt sechs Wochen vor der Geburt auf Antrag einen Gutschein für einen Kinderwagen. Nach der Geburt erhalten Sie mit der Geburtsbescheinigung Unterstützung bei der Anschaffung einer Erstausstattung. Ein Kinderbett erhalten Sie in Ihrer Unterkunft.

Sozialamt der Stadt Nürnberg- Wirtschaftliche Hilfen

 [Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg](#)

 0911 231-55 13

 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt und der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bitte geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde, damit Ihr Kind registriert werden kann. Hinweis: Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

Standesamt der Stadt Nürnberg- Geburtenabteilung

 [Hauptmarkt 18, 2. Stock, Zimmer 212-215, 90403 Nürnberg](#)

 0911 231-24 23, -31 46, -62 90, -53 79

 Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30 - 15:30 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

 www.nuernberg.de/internet/standesamt/

Kinderarzt

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

💡 Bei der Kita-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Familienplanung, Verhütung und Sexualberatung

Sie können selbst bestimmen, ob und wie viele Kinder Sie bekommen möchten. Niemand darf Sie dazu zwingen, Kinder zu bekommen. Man kann auch sagen: Sie haben das Recht auf Familienplanung.

Verhütung

Es gibt verschiedene Methoden, wenn Sie nicht schwanger werden wollen oder die Infektion mit **»»sexuell übertragbaren Krankheiten (STIs)** verhindern möchte. Mehr Informationen gibt es hier:

 www.zanzu.de

Kurzinformation zur Verhütung

»»kurmanci, »»pari, »»kroatisch,»» arabisch, »»bulgarisch, »»türkisch, »»polnisch, »»rumänisch, »»französisch, »»englisch, »»russisch, »»spanisch

Eine persönliche Beratung zu verschiedenen Verhütungsmethoden finden Sie hier: **»»Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung**

Sexualberatung

Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet, selber zu wählen, wie und mit wem Sexualität gelebt wird und man zu nichts gezwungen werden darf. Bei einer Sexualberatung können Sie in einem geschützten Rahmen über Ihre Sexualität sprechen. Fragen zum Körper, zur sexuellen Orientierung, sexuelle Schwierigkeiten wie Lustlosigkeit oder Erektionsprobleme, aber auch sexuelle Gewalterfahrungen können Thema sein. Mehr Informationen gibt es hier:

 www.zanzu.de

Eine persönliche Sexualberatung finden Sie hier: **»»Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung**

Schwanger werden

Wie wird man schwanger? Gibt es Schwierigkeiten beim schwanger werden? Wie stellt man eine Schwangerschaft fest?

Mehr Informationen unter:

 www.zanzu.de

Eine persönliche Beratung rund um das Thema Schwangerschaft und unerfüllter Kinderwunsch finden Sie hier: **»»Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung**

Schwanger sein

Alle Beratungsstellen rund um das Thema Schwangerschaft finden Sie hier:
 »»[Beratungsstellen Schwangerschaft](#). Weitere Informationen gibt es unter:

 www.zanzu.de

Ungewollte Schwangerschaft

Wenn Sie schwanger sind und das Baby nicht bekommen möchten, können Sie unter bestimmten Bedingungen die Schwangerschaft mit einem Schwangerschaftsabbruch beenden. Bevor Sie eine Schwangerschaft beenden, müssen Sie ein Beratungsgespräch führen. Vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle in Schwangerschaftsfragen. Die Beraterinnen sprechen mit Ihnen über die verschiedenen Optionen und beantworten alle rechtlichen und medizinischen Fragen. Die Entscheidung, ob Sie Ihre Schwangerschaft abbrechen lassen, liegt aber allein bei Ihnen.

Mehrsprachige Informationen

 www.zanzu.de

Staatlich anerkannte Beratungsstellen in Schwangerschaftsfragen

Stadt Nürnberg Gesundheitsverwaltung

 [Burgstraße 4, 90403 Nürnberg](#)
 0911 23 12 288
 @gh-schw@stadt.nuernberg.de

pro familia Nürnberg e.V.

 [Tafelfeldstr. 13, 90443 Nürnberg](#)
 0911 555525
 @nuernberg@profamilia.de

Zentrum Kobergerstraße e.V.

 [Kobergerstraße 79, 90408 Nürnberg](#)
 0911 361626
 @kontakt@zentrum-koberger.de

Donum Vitae in Bayern e.V.

 [Königstraße 70/ Eingang Luitpoldstraße, 90402 Nürnberg](#)
 0911 9928400
 @nuernberg@donum-vitae-bayern.de

Stadtmission Nürnberg e.V.

 [Kellerstraße 3, 90489 Nürnberg](#)
 0911 37654121
 @ssb@stadtmission-nuernberg.de

»»[Aufklärung](#), »»[Vor und nach der Schwangerschaft](#)

